

gabe hat am Text nur wenig geändert, dafür aber die mittlerweile erschienene Literatur sorgfältig berücksichtigt; so sind S. 108 mehrere neue Arbeiten verwandten Inhalts aufgeführt. Noch einmal durchgesehen ist auch das Register des Buches.
F. B.

Hanns Leo Mikolitzky, Quellenkunde des Mittelalters, *MIÖG.* 58 (1950) 209—227. — Der Vf. nimmt die zuletzt von H. Nabholz, Einführung in das Studium der ma. und neueren Gesch., 1948, angeschnittene Frage nach einer zureichenden Systematisierung der ma. Quellen auf und tritt für eine Zweiteilung ein. Er unterscheidet eine „willkürlich wirksame Überlieferung, der die Absicht und Neigung innewohnt, ihre Anschauung der von ihr erlebten oder gemachten Geschichte festzuhalten oder weiterzutragen, ein bestimmtes Bild zu vermitteln und eine andere Auffassung zu unterbinden“, von einer „unwillkürlich wirksamen Überlieferung, die nur für die Erfordernisse der Epoche ihrer Entstehung in Betracht kam und bloß zufällig überdauerte“. Ob mit dieser Gliederung eine „leichtere Übersicht und Schematisierung“ erlangt ist, bleibt zumindest zweifelhaft, denn der Vf. gibt — um nur zwei Beispiele anzuführen — für Urkunden und Gesetze keine klare Zuordnung. Während er der ersten Gruppe „auch zahlreiche Urkunden“ zurechnet, werden ebenso unklar nur „in gewissem Sinn auch häufig Gesetze“ für die zweite Gruppe in Anspruch genommen.
H. P.

Bruno Meyer, Zur Edition historischer Texte, *SchwZG.* 1 (1951) 177—202. — M. faßt in diesen sehr beachtlichen Ausführungen alle mit der modernen Textedition in Zusammenhang stehenden Fragen in übersichtlicher Form zusammen. Eine moderne Ausgabe soll nach seiner Ansicht „nicht einen schulmäßig korrigierten Text, sondern den originalen Wortlaut darbieten“ (S. 200). Aus diesem Grunde übt er an der durch die Altphilologen im Anfang des 19. Jh. erarbeiteten Methode, die auch heute noch weitgehende Anwendung findet, Kritik und empfiehlt, sich auch bei literarischen Texten mehr als bisher der Arbeitsweise der Diplomatik zu bedienen. Die im Verlauf seiner Ausführungen ermittelten Grundsätze können jedem, der sich mit der Edition von Texten befaßt, wertvolle Fingerzeige darbieten.
G. O.

Friedrich Hefele, Editionsfragen, *Archival. Zs.* 46 (1950) 93—105. — Der Aufsatz beschäftigt sich lediglich mit der Edition von Urkundenbüchern und fordert, die Grundsätze und Methoden, die die Urkundenwissenschaft bei der Edition der Kaiser-, Königs- und Papsturkunden entwickelt hat, auf die Bearbeitung der Privaturkunden zu übertragen.
F. W.

Karl Lechner, Sinn und Aufgaben geschichtlicher Landeskunde, *MIÖG.* 58 (1950) 159—184, gibt einen umfassenden Überblick über den Stand und die zukünftigen Aufgaben der landeskundlichen Forschung Österreichs. In diesem Zusammenhang klärt der Vf. den Unterschied zwischen dem Begriff Landesgeschichte und dem der geschichtlichen Landeskunde; da diese die „Ganzheit und Einheit im Forschungsobjekt und in der Arbeitsmethode“ anstrebe, d. h. von der Geologie bis zur Musik- und Kunstgeschichte alle Wissenschaften umfasse, gehe sie über die Landesgeschichte weit hinaus.
H. P.

Hellmut Kretschmar, Methodische Gegenwartsprobleme der Landesgeschichtsforschung, *Bll. f. dt. LG.* 88 (1951) 28—40, setzt sich mit den Problemen auseinander, die der deutschen landesgeschichtlichen Forschung aus den politischen Ereignissen der letzten Jahre erwachsen, besonders im Hinblick auf die Ostgebiete, und zeigt neue Wege auf, wie man mit diesen Problemen fertig werden kann.
G. O.